



ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND

AMTSBLATT DES ABFALL WIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN

Ausgabe 1/2019 • lfd. Nr. 95 • 30. März 2019

Unter die Lupe genommen



Abfallwirtschaft - was beinhaltet dieses Wort?

Früher ging es schlicht darum, Abfälle zu beseitigen. Inzwischen hat man erkannt, dass Abfälle wertvolle Rohstoffe sind, die effektiv genutzt werden können, um natürliche Ressourcen zu schonen. Abfall vermeiden heißt, weniger Rohstoffe zu verbrauchen und Umweltbelastungen zu verringern. Abfall verwerten bedeutet, dass Rohstoffe und Energie in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden. Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung: Nach diesem Grundsatz, der so genannten Abfallhierarchie, wird heute in Deutschland mit Abfällen verfahren.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen in unserem Verbandsgebiet sind u.a.:

1. Der Verschlenkmarkt auf unserer Homepage als wohl schönste Form der Abfallvermeidung
2. Unsere Abfallberatung - Aufklären über das Vermeiden und die Verwertung von Abfällen
3. Abfallberatungsstunden für Schulen und Müllstunden für Kindergartenkinder
4. Organisation von Info-Ständen mit wechselnden Themen
5. Veröffentlichungen von Themen rund um den Abfall im eigenen Amtsblatt; Info-Seiten im Amtsblatt der Stadt Gera und im Kreisjournal des LK Greiz

6. Wertstofftonne Gelbe Tonne AWW PLUS - für den Inhalt verschiedene Verwertungswege

7. Altpapiersammlung - Verwertung in Papierfabrik Adolf Jass GmbH Rudolstadt

8. Bioabfallerfassung - mit anschließender Kompostierung in Untitz und Mehla

9. getrennte Sammlung von Sperrmüll und Schrott - teilweise Verwertung, Rest Beseitigung

10. Sammlung von Elektro-/Elektronikschrott - Verwertung

11. Altglassammlung - Recycling in Glashütten

Aus dem Inhalt

Amtliches	Seite II/III
Abfallbehälter	Seite III
20 Jahre IDENT	Seite IV
Schadstoffsammlung	Seite IV/V
Gewinner Preisrätsel	Seite VI



Wer sagt, dass in Altem nicht neues Leben steckt? Diese Magnolie ist der beste Beweis: Jedes Jahr trägt sie wunderschöne neue Blüten. Sie läuten die wohl schönste Jahreszeit ein: den Frühling. Die große Magnolie im Küchengarten Gera ist jedes Jahr ein beliebtes Fotomotiv, ob allein in voller Blütenpracht oder mit der Orangerie im Hintergrund. Das geschätzte Alter der Tulpen-Magnolie beträgt 85 Jahre. Sie ist rund sechs Meter hoch und weist eine beachtliche Kronenbreite von zwölf Metern auf. Da sich die weit ausladende Krone nicht mehr von selbst tragen kann, sichern A-Stützen die Äste.

Übrigens: Ein Besuch der Orangerie (Hintergrund) ist durchaus empfehlenswert. Im Nordflügel der Orangerie ist eine Dauerausstellung zu Otto Dix (1891-1969) eingerichtet. Sie widmet sich dem expressiven Spätwerk des großen Malers und umfasst die Jahre 1944 bis zu seinem Tod. Im Südflügel können Sie seit dem 22.03.2019 Meilensteine zum Thema Bauhaus entdecken.



Kooperationspartner: AWW und Geraer Stadtbibliothek



Der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist ein Handlungsfeld, welches immer wieder neu ins Bewusstsein gerufen werden muss. Dem AWW Ostthüringen liegt besonders am Herzen, dass das Interesse dafür bereits im Schulalter geweckt wird. In einem unserer Bildungsangebote wollen wir bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere der Klassen 4 bis 7, das Verständnis für die richtige Entsorgung von Elektroaltgeräten wecken. Am Beispiel eines Handys erfahren die Schüler, welche Rohstoffe genutzt werden, welche Schadstoffe enthalten sein können und warum diese nicht in den Restabfall gelangen dürfen.

Speziell für diese Workshops stellt uns nun die Stadt- und Regionalbibliothek Gera als Kooperationspartner kostenlos einen Raum in der Bibliothek am Puschkinplatz zur Verfügung. Interessierte Schulen können jederzeit direkt über die Abfallberatung des AWW einen Termin vereinbaren. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, diese Veranstaltung direkt in den Schulen durchzuführen.

Bereits genutzt hat dieses Angebot in den Räumlichkeiten der Bibliothek die Bergschule aus Gera. Die

Schüler haben erfahren, welche wertvollen Rohstoffe in einem Handy stecken und welche Materialien wiedergewonnen werden können. Und das nicht nur theoretisch.



Die Schüler der Bergschule aus Gera verfolgen gespannt den Begleitfilm zum Thema

Zum Projekt zugehöriges Anschauungsmaterial wie Handygehäuse, darin befindliche Rohstoffe, Leiterplatten mit Schaltkreisen, geschredderte Materialien sowie Rohstoffe aus der Rohstoffbox konnten in die Hand genommen und bestaunt werden.

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen



Service-Telefon: 0365/83321 50

Geschäftsstelle Gera:

De-Smit Str. 18, 07545 Gera
Telefon: 0365/83321 11
Telefax: 0365/83321 18
e-mail: info@awv-ot.de

Abfallberatung:

Telefon: 0365/83321 22 oder 0365/83321 23
Telefax: 0365/83321 37
e-mail: abfallberatung@awv-ot.de

Geschäftsstelle Greiz:

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Telefon: 03661/4780 20 oder 03661/4780 21
Telefax: 0365/83321 38
e-mail: greiz@awv-ot.de

Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr (Gera)
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Greiz)
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Gera und Greiz)

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 20.02.2019

1. Beschluss VV-01/19 - Abstimmungsvereinbarung zwischen dem AWV und den dualen Systemen

Feiertagsentsorgung Ostern, 1. Mai, Himmelfahrt und Pfingsten 2019

Wir möchten alle Bürger daran erinnern, dass Sie bitte die Zufahrt zu den Grundstücken und Behälterstandplätzen (Leerungsort) bis zur Leerung ermöglichen.

ACHTUNG Ist Ihr turnusmäßiger Leerungstag in der 1. Datum-Spalte unten nicht angegeben, wird dieser Termin auch nicht verschoben bzw. ist Ihr Ort/Ortsteil nicht betroffen!

Die Leerungstage für Ihren Ort/Ihre Straße können Sie auch im Internet unter www.awv-ot.de abfragen. Beachten Sie dabei: die Verschiebungen durch Feiertage sind dort bereits eingearbeitet!

Im Landkreis Greiz

Abfuhr **Restmüll- und Biotonnen** sowie **Blaue und Gelbe Tonnen** ^{AWV PLUS} wie folgt:

Karfreitag,	19.04.2019	verlegt auf	Sa., 20.04.2019
Ostermontag,	22.04.2019	verlegt auf	Di., 23.04.2019
Di.,	23.04.2019	verlegt auf	Mi., 24.04.2019
Mi.,	24.04.2019	verlegt auf	Do., 25.04.2019
Do.,	25.04.2019	verlegt auf	Fr., 26.04.2019
Fr.,	26.04.2019	verlegt auf	Sa., 27.04.2019
Maifeiertag	01.05.2019	verlegt auf	Do., 02.05.2019
Do.,	02.05.2019	verlegt auf	Fr., 03.05.2019
Fr.,	03.05.2019	verlegt auf	Sa., 04.05.2019
Himmelfahrt,	30.05.2019	verlegt auf	Fr., 31.05.2019
Fr.,	31.05.2019	verlegt auf	Sa., 01.06.2019
Pfingstmontag,	10.06.2019	verlegt auf	Di., 11.06.2019
Di.,	11.06.2019	verlegt auf	Mi., 12.06.2019
Mi.,	12.06.2019	verlegt auf	Do., 13.06.2019
Do.,	13.06.2019	verlegt auf	Fr., 14.06.2019
Fr.,	14.06.2019	verlegt auf	Sa., 15.06.2019

Im Landkreis Greiz

Restmüll- und Biotonnenabfuhr wie folgt:

Karfreitag,	19.04.2019	vorverlegt auf	Do., 18.04.2019
Ostermontag,	22.04.2019	verlegt auf	Di., 23.04.2019
Maifeiertag	01.05.2019	verlegt auf	Do., 02.05.2019
Himmelfahrt,	30.05.2019	verlegt auf	Fr., 31.05.2019
Pfingstmontag,	10.06.2019	verlegt auf	Di., 11.06.2019

Abfuhr **Blaue Tonnen** wie folgt:

Karfreitag,	19.04.2019	verlegt auf	Sa., 20.04.2019
Ostermontag,	22.04.2019	verlegt auf	Mi., 24.04.2019
Maifeiertag	01.05.2019	verlegt auf	Fr., 03.05.2019
Himmelfahrt,	30.05.2019	verlegt auf	Sa., 01.06.2019
Pfingstmontag,	10.06.2019	verlegt auf	Mi., 12.06.2019

Weiter **Feiertagsentsorgung**/Landkreis Greiz

Abfuhr **Gelbe Tonnen** ^{AWV PLUS} wie folgt:

- Nur gültig für Entsorgungsgebiet:

Gemeinde Harth-Pöllnitz,

Gemeinde Langenwetzendorf und Hohenleuben mit Brückla,

Stadt „Auma-Weidatal“,

Stadt Zeulenroda-Triebes mit OT, Langenwolschendorf und Weißendorf;

Stadt Greiz (ACHTUNG: hier nur die Ortsteile Cossengrün, Hohndorf mit Eubenberg, Gablau, Leiningen, Pansdorf, Tremnitz und Schönbach)

Karfreitag,	19.04.2019	verlegt auf	Sa., 20.04.2019
Ostermontag,	22.04.2019	verlegt auf	Mi., 24.04.2019
Maifeiertag	01.05.2019	verlegt auf	Fr., 03.05.2019
Himmelfahrt,	30.05.2019	verlegt auf	Sa., 01.06.2019
Pfingstmontag,	10.06.2019	verlegt auf	Mi., 12.06.2019

- Nur gültig für Entsorgungsgebiet

im vorstehenden Anstrich nicht angeführte VG, Gemeinden und Städte des Landkreises

Karfreitag,	19.04.2019	verlegt auf	Sa., 20.04.2019
Ostermontag,	22.04.2019	verlegt auf	Di., 23.04.2019
Di.,	23.04.2019	verlegt auf	Mi., 24.04.2019
Mi.,	24.04.2019	verlegt auf	Do., 25.04.2019
Do.,	25.04.2019	verlegt auf	Fr., 26.04.2019
Fr.,	26.04.2019	verlegt auf	Sa., 27.04.2019
Maifeiertag	01.05.2019	verlegt auf	Do., 02.05.2019
Do.,	02.05.2019	verlegt auf	Fr., 03.05.2019
Fr.,	03.05.2019	verlegt auf	Sa., 04.05.2019
Himmelfahrt,	30.05.2019	verlegt auf	Fr., 31.05.2019
Fr.,	31.05.2019	verlegt auf	Sa., 01.06.2019
Pfingstmontag,	10.06.2019	verlegt auf	Di., 11.06.2019
Di.,	11.06.2019	verlegt auf	Mi., 12.06.2019
Mi.,	12.06.2019	verlegt auf	Do., 13.06.2019
Do.,	13.06.2019	verlegt auf	Fr., 14.06.2019
Fr.,	14.06.2019	verlegt auf	Sa., 15.06.2019

Reinigung der Biotonnen im Landkreis Greiz



Bitte stellen Sie Ihre Biotonne am turnusmäßigen Leerungstag unabhängig vom Füllgrad bis 6.00 Uhr bereit. Die Tonnen werden geleert und am gleichen Tag gereinigt **in den Städten Greiz, Ronneburg, Weida und Zeulenroda-Triebes:**

im Zeitraum **13.05.2019 bis 17.05.2019** und am **07.05.2019** (Engstellentour Weida und Zeulenroda).

Bitte lassen Sie die Tonnen nach erfolgter Leerung bis zur Reinigung, maximal jedoch bis 18.00 Uhr des Leerungstages, stehen. Es werden zwei verschiedene Fahrzeuge genutzt, daher kann es zu zeitlichen Abständen zwischen Leerung und Reinigung kommen.

zwischen Leerung und Reinigung kommen.

Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des AWW Ostthüringen, Sitz Gera, erlässt aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), letztmals geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des AWW Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt. Damit werden auf EURO

a)	<u>im Erfolgsplan</u>	
	die Erträge	14.163.900
	die Aufwendungen	14.153.900
	<hr/>	
	der Gewinn	10.000
b)	<u>im Vermögensplan</u>	
	die Einnahmen	6.492.900
	die Ausgaben	6.492.900

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind im Jahr 2019 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden im Jahr 2019 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EURO 2.360.000 festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Gera, den 15.02.2019

Verbandsvorsitzende
Martina Schweinsburg

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des AWW Ostthüringen hat mit Beschluss vom 15.11.2018 die Haushaltssatzung des AWW Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 11.12.2018 die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung genehmigt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des AWW 2019 liegen ab dem 01.04.2019 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 jeweils von Montag bis Donnerstag von 7.00 – 17.00 Uhr sowie freitags von 7.00 – 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera, öffentlich aus.

Gera, den 15.02.2019

Verbandsvorsitzende
Martina Schweinsburg

(Siegel)

..... Hier enden die Amtlichen Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

Abfallbehälter an Ihrem Grundstück



In unserem Verbandsgebiet ist die Restmülltonne bis 240 l Privateigentum. Damit trägt der Eigentümer die Kosten für die Beschaffung. Aber welche Größe ist

für mein Haushalt die richtige? Für den Kauf einer Restmülltonne auf den Recyclinghöfen in Gera (Hainstraße), Zeulenroda-Triebes (Lohweg und OT Mehla), Münchenbernsdorf und Weida müssen Sie einerseits das benötigte Volumen und andererseits den Abfuhrhythmus beachten. Grundsätzlich gilt: Der Restmüllbehälter sollte so groß bemessen sein, dass er die im Zeitraum zwischen den Entleerungen (nach konsequenter Getrennsammlung von Wertstoffen) auf dem Grundstück regelmäßig anfallenden Restabfälle aufnehmen kann und der Deckel des Abfallbehälters dann auch noch schließt. Behälter ab 660 l werden vom jeweiligen Entsorger gemietet. Hier fällt eine Behältermiete an.



Die Blaue Tonne wird grundstücksbezogen aufgestellt. Der Eigentümer/Verwalter fordert sie beim AWW schriftlich an. Anzahl und

Größe der Behälter richten sich nach der Anzahl der am Grundstück gemeldeten Personen. Sie sind Eigentum des Entsorgers und dürfen bei Umzug nicht mitgenommen werden. Große Pappen, wie sie beispielsweise beim Kauf eines größeren Elektrogerätes anfallen, bringen Sie bitte gleich zum Recyclinghof. Dort können die Pappen leicht in große Container eingegeben werden. Sie sparen sich Arbeit (die Pappen müssen nicht mühsam zerschnitten werden) und die Tonne am Grundstück ist nicht gleich voll. Beachten Sie bitte ebenso, dass nassfestes oder auch verschmutztes Papier, beispielsweise vom Bäcker oder Fleischer, nicht in die Blaue Tonne gehört.



Im Verbandsgebiet wird die Gelbe Tonne ^{AWV PLUS} als Leihgefäß vom Entsorger für die Privathaushalte aufgestellt (nach schriftlicher

Anforderung im AWW). Auf Grund langjähriger Erfahrung wird entsprechend der Anzahl der Personen, die die Behälter nutzen, ein Richtwert zugrunde gelegt. Bereit gestellt wird ein Gefäßvolumen von 12 Litern pro Einwohner des Grundstücks und Woche. Als Orientierungsgrößen gelten: für 1-2 Bewohner eine 120-Liter-Tonne, für 3-5 Bewohner eine 240-Liter-Tonne und ab 6 Bewohnern wird weiteres Volumen zur Verfügung gestellt. Diese Richtwerte haben sich bewährt und sollten ausreichend sein. Reicht das Behältervolumen kurzzeitig einmal nicht aus, stehen die Recyclinghöfe für die kostenlose Annahme zur Verfügung. Säcke werden nicht mitgenommen.



Die Biotonne bestellt der Grundstückseigentümer/Verwalter für das Grundstück schriftlich beim AWW. Die Jahresgebühr beträgt ab 30 €. Eine zusätzliche Behältermiete fällt nicht an. Der Behälter bleibt Eigentum des Entsorgers. Das Sammelsystem Biotonne wird in Städten größer 5000 Einwohner (ausgewählte Straßen) angeboten. Sie ist für die Haushalte gedacht, die nicht selbst kompostieren können oder wollen. Fallen vorübergehend so viele Bioabfälle an, dass sie in den Biotonnen nicht untergebracht werden können, ist die Bereitstellung von Biosäcken aus Papier mit dem Logo des Verbandes (70 Liter Fassungsvermögen) neben der Biotonne möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf den Recyclinghöfen und an den Kompostieranlagen des Verbandes Bioabfälle ganzjährig abzugeben (kostenpflichtig).

Ihr Abfallbehälter ist defekt? Das ist zu veranlassen!

Der Zahn der Zeit setzt allen Abfallbehältern zu. Sie unterliegen Temperaturschwankungen und das führt zur Alterung des Kunststoffs, er verliert an Elastizität. Risse und defekte Deckel sind die Folge. Schäden an Radaufhängungen/Rädern entstehen durch mechanische Beanspruchungen. Was tun? Bei einem Defekt der Restmülltonne muss der Eigentümer der Tonne für Reparatur sorgen oder eine neue Tonne kaufen. Die neue Transpondernummer ist uns im Anschluss zu melden. Gefäße ab 660 l sind Mietgefäße des Entsorgers. Hier reicht eine Info an uns. Der Entsorger kümmert sich in diesem Fall um Reparatur oder Tausch. Biotonne, Blaue Tonne oder Gelbe Tonne ^{AWV PLUS} defekt? Wenden Sie sich bitte ebenfalls an uns. Geben Sie uns an, welcher Art der Schaden ist. Diese Tonnen sind Eigentum des Entsorgers und werden nach Meldung des Defektes repariert oder getauscht.

20 Jahre IDENT-System

Kaum zu glauben, aber seit nun schon 20 Jahren nutzen wir im Verbandsgebiet Stadt Gera und Landkreis Greiz das IDENT-System.

Wie funktioniert das System eigentlich?

Im Rand der Restmülltonne befindet sich ein Transponderchip (Bilder rechts) mit einer einmalig vergebenen Nummer. Wird eine registrierte Mülltonne zur Leerung bereitgestellt, wird die Tonne am Abfuhrtag



Transponder

von den Müllwerkern an die Fahrzeugschüttung gegangen. Der eingebaute Chip wird während des Kippvorgangs ausgelesen - und auch nur dann. Die Daten werden im Müllfahrzeug gespeichert. Diese Daten werden an uns übermittelt und sind Basis der genauen Gebührenberechnung für das Grundstück/den Haushalt, dem diese Transpondernummer zugeordnet ist. Auf dem Abschlussbescheid eines Gebührenjahres steht dann die genaue tatsächlich erfolgte Leerungsanzahl neben der entsprechenden Transpondernummer.

In den bei uns gespeicherten Leerungsdaten ist eindeutig ersichtlich, wo und zu welcher Uhrzeit der Behälter gekippt wurde, und das sogar in Echtzeit. Doppelte, zeitgleiche Registrierungen eines Behälters gibt es nicht.

Doch wie kam es zur Einführung des IDENT-Systems?

Im Landkreis mussten bis 1998 Müllmarken gekauft werden, um die Restmülltonne leeren zu lassen. Für die 1100 l - Behälter gab es jedoch keine Müllmarken. Der Kauf der Marken war anonym. Welche Grundstücke an die Abfallentsorgung angeschlossen waren, das war nicht wirklich klar. Die Sperrmüllsammmlung (gebührenfinanziert) nutzten aber alle. In Gera gab es eine Pauschalabfuhr. Damit war hier zwar klar, wer angeschlossen ist, aber es gab eben nicht die Möglichkeit die Mülltonne nur bei Bedarf zu leeren wie im Landkreis.

Die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet gerechter zu gestalten, das war die große Herausforderung. Der Druck der Marken, der Verkauf der Müllmarken an verschiedenen Stellen und der Aufwand beim Entsorger - Marken abreißen, sammeln, bündeln, zum Abrechnen vorzählen- sowie auch die Entsorgung nicht verkaufter Müllmarken nach Ablauf des Gebührenjahres - das alles wäre für das gesamte Verbandsgebiet sehr teuer geworden. Günstiger war da, die Restmüllbehälter mit Transpondern und die Fahrzeuge mit entsprechender Lesetechnik auszurüsten. Wenn nicht durch das IDENT-System, wie wollte man Mülltrennung belohnen? Nur durch den Einsatz des IDENT-Systems war es flächendeckend möglich, eine Bedarfsabfuhr einzuführen. Und so wurde durch die Verbandsversammlung im Herbst 1997 die Einführung des IDENT-Systems zum 01.01.1999 beschlossen. Die Erstausrüstung mit den Transpondern wurde dann systematisch und flächendeckend im 2. Halbjahr 1998 durchgeführt. Die Behälter wurden nach und nach ausgerüstet.

Das IDENT-System bietet einige Vorteile.

Zuallererst natürlich ist jetzt für alle Bewohner des Verbandsgebietes die Bedarfsabfuhr möglich. Selbst bei den vierrädrigen Müllgroßbehältern (zum großen Teil 1100 l - Behälter), deren Leerungen immer noch 50 Volumen-Prozent des jährlich geleerten Gefäßvolumens ausmachen, ist diese möglich. Für die einzelnen Kunden sind die Wege zum Müllmarken-Kauf weggefallen. Die Abrechnungen mit den Entsorgern über die tatsächlichen Leerungen, das sind immerhin eine Million

Leerungen im Jahr, sind einfacher, nicht so zeitraubend und vor allem auch abfallärmer. Und so manche verloren gegangene Mülltonne kann auch wieder gefunden werden. Beispielsweise konnten nach dem letzten Hochwasser einige weggespülte Mülltonnen wieder ihrem Besitzer zugeordnet werden.

Für die Grundstücke mit mehreren Restmülltonnen bietet sich für den Grundstückseigentümer/Verwalter die Möglichkeit, die Tonnen den einzelnen Haushalten zuzuordnen. Hierbei hilft das sichtbare Zeichen der Ausrüstung mit dem Transponder - der Aufkleber. Dort finden Sie neben der Transpondernummer des Behälters auch dessen Größe.



Art und Größe des Behälters

Transpondernummer

Doch was, wenn der Aufkleber nicht mehr an der Tonne oder die Transpondernummer nicht mehr lesbar ist? Wird dann nicht mehr geleert?

Eine Leerung ist auch dann noch möglich, wenn Sie am Behälter keine Etikett mehr vorfinden. Für die Registrierung bei der Leerung ist der eigentliche Transponder im Rand der Mülltonne entscheidend.

Soll eine Etikett wieder ergänzt werden, haben wir dazu die Möglichkeit. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an uns. Die Ausrüstung ihrer eigenen Tonne kostet 2.00 Euro pro Etikett und ist vor Ort zu entrichten. Bei Mietgefäßen trägt die Kosten der Vermieter der Tonne.

Worauf Sie generell achten sollten:

Wichtig für Sie: Kennzeichnen Sie Ihre Mülltonnen individuell (z.B. mit Haus- oder Wohnungsnummer) damit Sie nach erfolgter Leerung auch wirklich wieder Ihre Mülltonne aufs Grundstück ziehen. Das ist besonders empfehlenswert bei gemeinsamen Stellplätzen mehrerer Restmülltonnen. Denn vertauschte Mülltonnen führen zu Chaos. Es könnte passieren, dass mit der Ihnen zugeordneten Restmülltonne mehr Leerungen getätigt werden (von einem anderen Nutzer), als Sie tatsächlich eine Mülltonne (eben eine andere) zur Leerung bereitgestellt haben. In der Regel fällt das erst auf, wenn Sie Ihren Abschlussbescheid erhalten. Da gibt es dann das böse Erwachen. Hier herauszufinden, wann die Tonnen vertauscht wurden, ist meistens schier unmöglich.

Übrigens - auch die Biotonnen sind mit einem Transponder ausgerüstet.



Auch hier sind die Transponder im Rand der Tonne eingebaut. Ebenso finden Sie hier einen Aufkleber mit der Transpondernummer und der Behälterkennzeichnung. Mittels der Transpondernummer ist die eindeutige Zuordnung zu den Grundstücken möglich. Die Gebühr wird hier allerdings als Jahresgebühr erhoben, unabhängig davon, wie oft die Biotonne zur Leerung bereitgestellt wurde. Bei den Leerungen werden auch hier Leerungsort und Uhrzeit registriert. Damit besteht die Möglichkeit, widerrechtlich genutzte Biotonnen und deren Stellplatz zu identifizieren.

Schadstoffsammlung im Verbandsgebiet Entsorgungstermine 1. Halbjahr 2019

Allgemeine Hinweise:

Fällt der Stelltag am Recyclinghof auf einen Feiertag, entfällt dieser Termin ersatzlos.

Generell sind die Schadstoffe dem Annahmepersonal während der Stellzeiten direkt zu übergeben. Eine Ablagerung außerhalb der Zeit stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird verfolgt.

Stadt Gera

Recyclinghof Hainstraße 17, ☎ 0365/8400150

Schadstoffsorgung immer während der Öffnungszeiten möglich

Recyclinghof Auenstraße 55, ☎ 0365/4375923

Jeden 3. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Berliner Straße, ☎ 0365/8310118 oder 0162/4180805

Jeden 2. Montag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Berta-Schäfer-Str., ☎ Di. u. Do. 0162/4180806;

☎ Mi. u. Sa. 0162/4180805

weiter Recyclinghof Berta-Schäfer-Straße

Stellzeit Schadstoffmobil

Jeden 4. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Zwötzener Straße, großer Parkplatz gegenüber Firma Döbel

Jeden 4. Dienstag des Monats von 15.00 - 16.00 Uhr

Hinweis: Für Kunden aus Gera, denen es nicht möglich ist, einen Recyclinghof aufzusuchen, besteht die Möglichkeit der Abholung von zu Hause. Die Anmeldung erfolgt über das Servicetelefon (Tel.-Nr. 0365/8332150). Am vereinbarten Tag klingelt das Sammelpersonal zwischen 13.00 und 14.30 Uhr beim Kunden und nimmt die Schadstoffe entgegen.



weiter Schadstoffsammlung 1. Halbjahr 2019

Landkreis Greiz

Bitte beachten Sie auch die Stellzeiten des Schadstoffmobils auf den Recyclinghöfen.

VG „Am Brahmetal“

25.04.2019	Pölzig	Meuselwitzer Str. Nähe Nr. 5	10.20 - 12.20 Uhr
25.04.2019	Großenstein	Gemeindeamt	12.40 - 14.40 Uhr
25.04.2019	Brahmenau	Bushaltestelle am Schulberg	15.00 - 17.00 Uhr

VG „Münchenbernsdorf“

Recyclinghof Münchenbernsdorf, Thomas-Müntzer-Straße 29,
☎ 0170/1576975

Jeden 2. Freitag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

21.05.2019	Hundhaupten	Dorfplatz	11.20 - 13.20 Uhr
21.05.2019	Zedlitz	am Gemeindeamt Sirbis	13.45 - 15.45 Uhr

VG „Wünschendorf/Elster“

Annahmestelle Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH, Gewerbepark West, ☎ 036608/958800

Jeden 2. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz, ☎ 0365/ 8400300
Jeden 4. Montag von 15.00 - 17.00 Uhr

13.06.2019	Linda	Gemeindeamt	11.15 - 13.15 Uhr
13.06.2019	Rückersdorf	Am Brand, Bürgerhaus	13.30 - 15.30 Uhr

Gemeinde Harth-Pöllnitz

Landhandel Niederpöllnitz, Am Bahnhof 8

Jeden 3. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

18.04.2019	Frießnitz	Am Anger, Containerplatz	11.30 - 13.30 Uhr
18.04.2019	Forstwolfersdorf	Containerplatz Ortseingang	13.45 - 15.45 Uhr

Gemeinde Kraftsdorf

Kraftsdorf, Marktplatz

Jeden 1. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

17.05.2019	Niederndorf	Nr. 32, Büro Ortsbürgermeister	10.15 - 12.15 Uhr
17.05.2019	Rüdersdorf	Ortsmitte	12.30 - 14.30 Uhr

**Gemeinde Langenwetzendorf,
Hohenleuben**

04.06.2019	Daßlitz	Dorfplatz	12.40 - 14.40 Uhr
11.06.2019	Hohenleuben	Kirchplatz	11.20 - 13.20 Uhr

**Landgemeinde
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf**

Mohlsdorf, An der Spornburg 17 (Schrottplatz Hoy)

Jeden 1. Mittwoch des Monat von 15.00 - 17.00 Uhr

04.06.2019	Teichwolframsdorf	Bauhof	10.30 - 12.30 Uhr
-------------------	-------------------	--------	-------------------

weiter Landkreis Greiz

Weiter Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

05.06.2019	Waltersdorf	Dorfstraße 38, Bistro	10.20 - 12.20 Uhr
05.06.2019	Reudnitz	Containerplatz	12.45 - 14.45 Uhr

Stadt Auma-Weidatal

14.05.2019	Staitz	Dorfplatz	11.00 - 13.00 Uhr
14.05.2019	Auma	Markt	13.20 - 15.20 Uhr
18.06.2019	Göhren-Döhlen	Feuerwehrhaus	11.30 - 13.30 Uhr

**Stadt Bad Köstritz und OT/Caaschwitz,
Hartmannsdorf**

Recyclinghof Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Str. 20

☎ 0162/4180806

Jeden 3. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Stadt Berga und Ortsteile

Recyclinghof Berga, August-Bebel-Straße 5, ☎ 0157/39540771

Jeden 1. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Stadt Greiz und Ortsteile, Neumühle

Recyclinghof Greiz, An der Goldenen Aue 2a, ☎ 03661/674133

Jeden 1. Dienstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Greiz, Untergrochlitzer Str. 4, ☎ 03661/63253

Jeden 1. Donnerstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

02.04.2019	Cossengrün	Dorfplatz	12.45 - 14.45 Uhr
-------------------	------------	-----------	-------------------

Stadt Ronneburg und Ortsteile

Recyclinghof Ronneburg, Paitzdorfer Str.,

☎ 036602/22387 oder 036602/22413

Jeden 3. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Stadt Weida, Crimla

Recyclinghof Weida, ehemals Schuhfabrik, Geraer Landstr.

☎ 0170/1576975

Jeden 3. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

18.06.2019	Hohenölsen	Am Angerteich	13.45 - 15.45 Uhr
-------------------	------------	---------------	-------------------

**Stadt Zeulenroda-Triebes und Ortsteile,
Langenwolschendorf und Weißendorf**

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Lohweg 10, ☎ 036628/82487

Jeden 2. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a

☎ 036622/ 568-0

Jeden 2. Mittwoch des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

09.04.2019	Triebes	August-Bebel-Straße	11.30 - 13.30 Uhr
09.04.2019	Langenwolschendorf	Gemeindeamt	13.40 - 15.40 Uhr
16.05.2019	Triebes	Parkplatz Friedhof	11.20 - 13.20 Uhr
16.05.2019	Weckersdorf	Feuerwehr	13.40 - 15.40 Uhr
11.06.2019	Pöllwitz	Containerplatz	13.45 - 15.45 Uhr

Gewinner Preisausschreiben Amtsblatt Nr. 94

Ganz viele Einsendungen erreichten uns zum Weihnachtsrätsel des Jahres 2018. Die richtige Lösung war: Nach 70 Minuten sind alle Kekse gegessen. Ein Viertel der Einsendungen erhielten jedoch andere Ergebnisse. Sie konnten in der Verlosung leider nicht berücksichtigt werden.

Unter den richtigen Einsendungen wurden die Gewinner der ausgeschriebenen Preise wie folgt ausgelost:



Über das Spielzeugmüllauto können sich die Brüder Andreas und Tobias Knüpfer aus Zeulenroda-Triebes (Foto) freuen. Das ausgestellte T-Shirt mit dem Aufdruck „Ich bin ein Vorbild“ geht an Herrn Peter Hellwig aus Gera. Das unterhaltsame Puzzlespiel bekamen die Geschwister Anna und Oliver Ehrhardt aus Langenwetzendorf. Weiterhin verlost wurden drei Bücher. Das Buch „Spurensuche mit Luftikus“ erhielt Anton Peukert aus Gera, das Buch „Nachrichten aus der Tonne“ erhielt Eddy Jahn aus Greiz und das Buch „Dem Geld auf der Spur“ erhielt Louis Borchert aus Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Je ein Malbuch gewannen Emma Schüler und Jonas Penzold aus Gera. Und das Frühstücksbrot aus der neuen AWV-Brotbox genießen können Christine Gerold aus Gera und Ute Groß aus Langenwetzendorf. Nochmals herzlichen Glückwunsch! Alle Gewinner sind bereits in Besitz Ihres Preises.



Das kleine Abfall ABC - heute mit Buchstabe A

Abbeizlaugen	Schadstoffmobil	Altreifen	Reifenhandel
Ablauger	Schadstoffmobil	Alttext./Lumpen	Restmüll
Aceton	Schadstoffmobil	Aluverpackungen	Gelbe Tonne
Acrylfarbe flüssig	Schadstoffmobil	Alufolie	Gelbe Tonne
Acrylfarbe fest	Restmüll	Anbauwand	Sperrmüll
Akkus	Recyclinghof	Antennen	Recyclinghof
Aktenkoffer, groß	Sperrmüll	Apfelschalen	Biotonne/ Kompost
Alleskleber	Schadstoffmobil	Apfelsinenschalen	Biotonne
Allzweckreiniger	Schadstoffmobil	Aquarium	Sperrmüll
Altglas (von Konserven)	Glascontainer	Armaturen	Recyclinghof
Altholz, behandelt	Recyclinghof	Arbeitsplatte	Sperrmüll
Altkleider	Kleider- sammlung	Asche	Restmüll
Altmedikamente	Restmüll	Aufkleber	Restmüll
Altpapier, sauber	Papiertonne	Auslegware	Sperrmüll
Altpapier, verschmutzt	Restmüll	Autokindersitz	Sperrmüll
		Autoteile	Autoverwerter
		Autowracks	Autoverwerter

Kurzinfo

Elektroschrott-Sammlung am Grundstück

Was? ausrangierte Elektrogroßgeräte
(alt oder defekt - jedoch vollständig und mit Stecker)

Wie oft? monatliche Sammlung zu festgelegten Terminen

Anmeldung wie? Service-Telefon Nr. 0365/83321 50
(Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr, Fr. 8.00 - 15.00 Uhr)

Hinweise: Kleingeräte bitte am Recyclinghof abgeben oder bei Anmeldung eines Großgerätes dazulegen.

Abholung aus der Wohnung: möglich, Entsorgungswunsch muss jedoch bei Auftragserteilung geäußert werden! Für den Aufwand ist ein Entgelt direkt vor Ort an den Entsorger zu entrichten.

Keine Straßensammlungen (per Wurfzettel-Ankündigung) nutzen!
Eine Überlassung von Elektroaltgeräten an private Sammler ist gesetzwidrig. Die Geräte dürfen nur vom AWV gesammelt werden.

Einwurfzeiten für Glasbehälter

Diese sind:

Montag bis Samstag jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf nicht gestattet.

Sie fragen - wir antworten! Wohin entsorge ich Produkte aus Gummi?

Gummi ist ein elastischer Stoff, aus dem man viele Dinge machen kann. Elastisch heißt, dass Gummi sich verformen kann, danach aber wieder seine alte Form annimmt. Gummi kann dabei unterschiedlich weich oder hart sein. Früher konnte man Gummi nur aus dem Harz des Kautschuk-Baumes gewinnen. Man nennt ihn daher auch Gummi-Baum. Wenn man seine Rinde anritzt, läuft ein weißer, zäher Saft heraus, den man Latex nennt. Durch Eindicken und Erhitzen macht man daraus Natur-Kautschuk. Nach weiterer Verarbeitung entsteht Natur-Gummi. Weil der Baum früher nur in Südamerika wuchs, war dieses Natur-Gummi aber sehr teuer. Deshalb wird Gummi heute größtenteils aus Erdöl hergestellt.

Gummi kommt in sehr vielen unterschiedlichen Erscheinungsformen vor, z.B. als Luftballon, Haargummis, Dichtung, Wärmeflaschen, Schutzhandschuhe (Latex), Schutzkleidung, Gummiringe, Regentiefel oder auch als Bett-schutzunterlagen.

Gummi ist kein Kunststoff und kann nicht mit den Kunststoffen zusammen verarbeitet werden. Produkte aus Gummi gehören deshalb **nicht in die Gelbe Tonne. Gummi ist Restmüll.**



Fotos: Pixabay



Die Ausgabe Nr. 96 des Amtsblattes
erscheint am 22.06.2019.

Amtsblatt des Abfallwirtschafts- zweckverbandes Ostthüringen



Herausgeber:
AWV Ostthüringen,
De-Smit-Str. 18, 07545 Gera

Fotos S. I - VI:
AWV Ostthüringen
(wenn nicht anders angegeben)

Verantwortlich:
Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter

Druck:
Schenkelberg Druck Weimar
GmbH

Redaktion:
Ilona Wenzel, Renate Gruber
Tel.: 0365/8332122 und 8332123
Fax: 0365/8332137
E-Mail: pr@awv-ot.de

Verlag:
Verlag Dr. Frank GmbH,
Ludwig-Jahn-Str.2, 07545 Gera

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes:

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Unternehmen der Stadt Gera und des Landkreises Greiz wie folgt:

In der Stadt Gera als eigenständige Einlage gemeinsam mit der Zeitung „Neues Gera“. In allen anderen Orten des Verbandes separat. Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert.

Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,45 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, De-Smit-Straße 18 in 07545 Gera. Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter www.awv-ot.de und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei nachfolgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber eingesehen werden.